

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

**Georg Berndl**

Donaustr. 62 d

94526 Metten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Zustandekommen des Vertrages, die Rechte und Pflichten von Georg Berndl, und dem Kunden, sowie die Abwicklung der zwischen dem Kunden und Georg Berndl, im nachfolgenden Auftragnehmer genannt, geschlossenen Verträge.

### **1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Diese AGB sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte, insbesondere aller Kauf-, Liefer-, Dienstleistungs- und Werkverträge, die der Auftragnehmer mit seinen Kunden abschließt. Allen Lieferungen, Leistungen, Angeboten und künftigen Geschäftsbeziehungen liegen diese AGB zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Beginn der Dienstleistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn diese ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

### **2. Vertragsabschluss**

Aufträge werden schriftlich, per Email, fernmündlich oder persönlich entgegengenommen. Eine schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden. Bei sofortiger bzw. kurzfristiger Lieferung oder Dienstleistung kann die schriftliche Bestätigung auch durch eine Rechnung ersetzt werden. Mit der Annahme des Auftrages durch Den Auftragnehmer ist ein Vertrag mit dem Kunden zustande gekommen. Gegenstand des Vertrages sind ausschließlich die auszuführenden Arbeiten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer gewissenhaften und umsichtigen Arbeitsweise..

### **3. Preise**

Die Angebote vom Auftragnehmer sind freibleibend und unverbindlich. Es gelten die bei Auftragserteilung durch den Kunden jeweils die mit Dem Auftragnehmer ausgehandelten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen, insbesondere Warenlieferungen, Austauschteile, Verbrauchsmaterialien, Zubehör und sonstige Komponenten werden gesondert berechnet. Das Tätigkeitshonorar pro Stunde beinhaltet somit ausschließlich die Arbeitsleistung des Auftragnehmers. Die Preise für Dienstleistungen und Warenlieferungen sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes Ist aus Gründen, auf die weder der Auftragnehmer noch der Auftraggeber Einfluss haben, die Ausführung des Auftrages ganz oder teilweise unmöglich, haben sich Auftragnehmer und Auftraggeber auf einen angemessenen Ausgleich für die eingeplante Arbeitszeit und/oder die bereits geleisteten Vorarbeiten des Auftragnehmers zu einigen.

### **4. Kostenvoranschlag**

Falls die Durchführung einer Dienstleistung oder Warenbeschaffung die im Kostenvoranschlag angegeben bzw. genannten Kosten um weniger als 10% übersteigt, sind wir nicht verpflichtet, das Einverständnis des Kunden einzuholen. Das gleiche gilt, wenn eine vom Kunden gesetzte Kostengrenze aus bei Auftragsannahme nicht absehbaren Gründen um weniger als 10% überschritten wird. Die Durchführung zusätzlicher Arbeiten bedarf immer der Zustimmung des Kunden.

## 5. Lieferzeiten und Dienstleistungstermine

Termine und Lieferzeiten sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferzeiten und Dienstleistungstermine durch Den Auftragnehmer stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung vom Auftragnehmer durch Zulieferanten und Herstellern. Sämtliche Dienstleistungstermine, die mit dem Kunden vereinbart wurden, beziehen sich auf den Beginn der Dienstleistung. Die Durchführung der Dienstleistung erfolgt hiernach innerhalb angemessener Zeit. Von dieser Regelung abweichende individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden bleiben davon unberührt. Später erteilte Zusatz- und Erweiterungsaufträge, die die Durchführung der Dienstleistungen beeinflussen, verlängern den Termin entsprechend. Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von anderen unvorhersehbaren Ereignissen, berechtigen Den Auftragnehmer die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder vom Vertrag, soweit noch nicht erfüllt, ganz oder teilweise zurückzutreten. Lieferfristen und Leistungstermine verzögern bzw. verlängern sich um den Zeitraum, in dem sich der Kunde selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten in Verzug befindet. In Anwendung der Nummern 4 & 5 dieses Absatzes kann der Kunde keinerlei Schadensersatzansprüche gegen Den Auftragnehmer geltend machen oder herleiten. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt. Jede Teillieferung oder Teilleistung gilt als selbstständige Leistung. Sofern Der Auftragnehmer die Nichteinhaltung zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat und sich in Verzug befindet, hat der Kunde Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von maximal 5% des Rechnungswertes, der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht zumindest auf grober Fahrlässigkeit vom Auftragnehmer. Das Recht des Kunden, sich bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zu lösen, bleibt unberührt.

## 6. Annahmeverzug

Ist der Kunde nicht unter der von ihm angegebenen Adresse auffindbar, so gerät der Kunde mit der Abnahme der Leistung in Verzug. Er hat dem Auftragnehmer dann die, durch die vergebliche Anfahrt, entstandenen Mehraufwendungen zu ersetzen. Für die Dauer des Annahmeverzuges des Kunden ist Der Auftragnehmer berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr des Kunden einzulagern. Falls der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann Der Auftragnehmer die Erfüllung des Vertrages verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, als Schadensersatz entweder pauschal 20% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Kunden zu fordern.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentumsrecht an allen verwendeten Zubehör-, Ersatz- und Austauschteilen sowie sonstigen gelieferten Waren (Vorbehaltsware) bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Kunden vor. Ist der Kunde Endabnehmer, ist eine Weiterveräußerung nur mit Zustimmung vom Auftragnehmer zulässig, sonst im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits jetzt seine Kaufpreisforderung gegen den Erwerber an Den Auftragnehmer ab. Ist der Kunde mit der Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, stellt er seine Zahlungen ein und ergeben sich sonst berechnete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, so ist er nicht mehr berechnete, über die Vorbehaltsware zu verfügen. Der Auftragnehmer kann in einem solchen Fall vom Vertrag zurücktreten und/oder die Einziehungsbefugnis des Kunden gegenüber dem Warenempfänger widerrufen. Der Auftragnehmer ist dann berechnete, Auskunft über die

Warenempfänger zu verlangen, diese vom Übergang der Forderungen auf sich zu benachrichtigen und die Forderungen des Kunden gegen die oder den Warenempfänger einzuziehen. Wegen der Forderung aus dem Auftrag steht Dem Auftragnehmer ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in den Besitz vom Auftragnehmer gelangten Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Kunden gehört.

## 8. Zahlung

Alle Dienstleistungen und Warenbestellungen sind mit der Leistungserbringung bzw. Lieferung innerhalb 14 Tage ohne Skonto und sonstige Abzüge zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Der Auftragnehmer über den Betrag verfügen kann. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Der Kunde gerät automatisch in Verzug, wenn die Zahlung 14 Tage nach Zugang der Rechnung nicht beglichen ist.

## 9. Gewährleistung

Für die erbrachten Dienstleistungen / Reparaturen übernimmt Der Auftragnehmer eine Garantie von sechs Monaten. Ist ein Liefergegenstand mangelhaft, gelten die gesetzlichen Vorschriften im Bezug auf Gewährleistungsansprüche. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Liefer- bzw. Leistungsdatum. In folgenden Fällen wird grundsätzlich keine Garantie übernommen. Bei nachträglicher Änderung der ausgeführten Arbeiten, Reparaturen oder sonst. Dienstleistungen durch den Auftraggeber, bei unsachgemäßer Behandlung, bei normalem Verschleiß.. Für Folgeschäden, die aus den zuvor genannten Gründen resultieren, wird ebenfalls die Haftung ausgeschlossen. Eine Gewährleistung für offensichtliche Mängel ist davon abhängig, dass der Kunde diese innerhalb von einem Monat nach Liefer- bzw. Leistungsdatum anzeigt. Der Auftragnehmer haftet für etwaige, durch Serviceleistungen und Reparaturen entstandene Schäden, oder Betriebsstörungen nicht, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unlauterer Handlung sind sowohl gegen Den Auftragnehmer als auch seine Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Der Auftragnehmer nur, sofern eine für das Erreichen des Vertragszieles und zur Erfüllung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde (Kardinalpflicht). Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf den Wert der Lieferung und Leistung beschränkt. Gewährleistungsansprüche gegen Den Auftragnehmer stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar. Der Kunde ist verpflichtet, uns die Überprüfung der von ihm als fehlerhaft bezeichneten Leistung oder des als fehlerhaft bezeichneten Liefergegenstand zu gestatten. Jegliche Kosten, die durch Reparaturen Dritter entstehen, sind vom Kunden selbst zu tragen. Eine Kostenerstattung kann nur, vor Reparatur durch einen Dritten, mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch Den Auftragnehmer erfolgen. Sämtliche Tätigkeiten sind durch den Kunden unmittelbar nach Durchführung in Anwesenheit des Auftragnehmers zu verifizieren. Beanstandungen sind unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten durch den Kunden zu erklären. Spätere Reklamationen können, zum Ausschluss der Möglichkeit eventueller Manipulation, zurückgewiesen werden. Bei berechtigten Rügen ist dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Ein Aufrechnungs- oder Rückbehaltungsanspruch entsteht dem Kunden dadurch nicht.

## 10. Datenschutz und Geheimhaltung

Der Kunde willigt ein, dass firmen- und personenbezogene Daten zu internen Verwaltungszwecken und aus statistischen Gründen erhoben und genutzt werden dürfen. Es werden grundsätzlich keine Daten durch Den Auftragnehmer an Dritte weitergegeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich darüber hinaus zur Verschwiegenheit im Bezug auf Daten und anderen Informationen, die im Rahmen der Servicetätigkeit offenbart werden. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche ihm im Zusammenhang mit den Lieferungen und Leistungen vom Auftragnehmer zugänglich werdenden Informationen, insbesondere eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse vom Auftragnehmer erkennbare Informationen, unbefristet vertraulich zu halten und diese weder aufzuzeichnen, noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner anderen Weise zu verwerten.

## 11. Widerrufsrecht

Gemäß den Bestimmungen des BGB § 355 ist Der Auftragnehmer verpflichtet , seine Kunden auf ein

14-tägiges Widerrufsrecht hinzuweisen. Bei einer Dienstleistung beginnt die Widerrufsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses und bei Lieferung einer Ware mit deren Eingang beim Kunden. Unsere Kunden können, sofern Sie den Vertrag als Verbraucher geschlossen haben, Ihre Bestellung oder Dienstleistung innerhalb einer Frist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Hiervon ausgenommen sind Sonderbestellungen oder Sonderanfertigungen nach Kundenwunsch, sowie bereits ausgeführte Arbeiten. Zur Wahrnehmung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung paketfähiger Ware bzw. bei nichtpaketfähiger Ware das rechtzeitige Zusenden des Rücknahmeverlangens. Der Widerruf muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Kosten der Rücksendung für Waren trägt der Kunde. Wurde die Ware durch den Kunden bereits genutzt, behalten wir uns vor, hierfür eine Vergütung zu verlangen. Ferner ist der Kunde verpflichtet, eine durch ihn verursachte Beschädigung oder Abnutzung durch bestimmungsgemäßen Gebrauch zu ersetzen. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht, wenn Der Auftragnehmer mit der Ausführung der Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat, oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.

## 12. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und dem Kunden ist am Ort des Sitzes vom Auftragnehmer bzw. das zuständige Amtsgericht am Wohnsitz des Inhabers. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Auftragnehmer und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

## 13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen unwirksam sein bzw. unwirksam werden, oder eine Regelungslücke enthalten, so verpflichten sich die Vertragsparteien in Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch eine angemessene Individualabrede zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entspricht. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.